



Bekanntmachung

Einleitung einer Finanzhilfeeaktion gemäß der Richtlinien für die Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden (Elementarschäden-Richtlinien); Starkregen-Ereignis am 02. und 04. August 2024 in den Gemeinden Reinhardshagen, Trendelburg und Wesertal sowie den Städten Bad Karlshafen und Hofgeismar.

Zur Milderung außergewöhnlicher Notlagen in Folge von nicht versicherbaren Schäden, die durch das Starkregen-Ereignis am 02. und 04. August 2024 in den Gemeinden Reinhardshagen, Trendelburg und Wesertal sowie den Städten Bad Karlshafen und Hofgeismar im Landkreis Kassel verursacht wurden, gebe ich hiermit gem. der Elementarschäden-Richtlinien vom 17. Juni 2019 in der Fassung vom 10. Dezember 2019, verlängert durch Erlass vom 08. Juli 2024 (Staatsanzeiger 31/2024 S. 684), im Einvernehmen mit dem für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz zuständigen Ministerium die Einleitung einer Finanzhilfeeaktion bekannt.

Die Finanzhilfe kann zur Behebung von Schäden an gewerblichen Betrieben sowie an Gebäuden und Hausrat bei sonstigen Privatgeschädigten gewährt werden. Landwirtschaftliche und gärtnerische Betriebe können ebenfalls eine Finanzhilfe erhalten.

Die Finanzhilfe wird denjenigen Geschädigten gewährt, die durch das Schadensereignis unverschuldet in eine außergewöhnliche Notlage geraten sind und die sie aus eigener Kraft in absehbarer Zeit nicht beseitigen können. Schäden unter 5.000 € können nicht berücksichtigt werden.

Die Anträge sind innerhalb einer **Ausschlussfrist von einem Monat** nach Bekanntmachung der Finanzhilfeeaktion beim Kreisausschuss des Landkreises Kassel einzureichen. Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge berücksichtigt werden können und ausschließlich die amtlichen Antragsvordrucke zu verwenden sind. In den Fällen der Gewährung einer Finanzhilfe ist deren bestimmungsgemäße Verwendung nachzuweisen. Dem Antrag sind aktuelle Nachweise der Vermögenslage (z.B. Einkommensteuerbescheide, Rentenbescheide, Kreditverträge) beizufügen.

Die Antragsformulare erhalten Sie auf den Internetseiten des Landkreises Kassel (www.landkreiskassel.de) und des Regierungspräsidiums Kassel (www.rp-kassel.hessen.de/aufsicht/finanzaufsicht).

Weitere Informationen und Anträge erhalten Geschädigte über den Landkreis Kassel. Das Servicetelefon ist Mo. bis Do. 8:00 bis 15:00 Uhr und Fr. 8:00 bis 13:00 Uhr zu erreichen. Gewerbetreibende und Privatpersonen: Tel. 0561/1003-1800; Landwirtschaftliche und gärtnerische Betriebe: Tel. 0561/1003-1850. Schriftliche Anfragen zur Finanzhilfeaktion richten Geschädigte an finanzhilfe@landkreiskassel.de bzw. finanzhilfe-agrar@landkreiskassel.de. Anträge sind ausschließlich in Papierform und unterschrieben einzureichen. Per E-Mail eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Die Anträge sind mit dem Stichwort: „Finanzhilfeaktion“ zu richten an den Landkreis Kassel, Der Kreisausschuss, Wilhelmshöher Allee, 19-21, 34117 Kassel.

Kassel, den 20. August 2024



Weinmeister

Regierungspräsident